



## Hinweise zur digitalen Abgrenzung und kartografischen Darstellung der zustimmungs-bedürftigen Flächen bei der Aufstellung von Bauleitplänen in Landschaftsschutzgebieten (LSG)

### 1. Einleitung

Widersprechen Darstellungen/Festsetzungen eines Bauleitplans den Regelungen eines LSGs, ist zur Aufhebung des Normenkonflikts die Zustimmung des Ordnungsgebers erforderlich. Die zustimmungsbedürftigen Flächen sind sowohl im Bauleitplan als auch auf Liegenschaftskarten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) und digitalen Topografischen Karten (DTK 10) kartografisch darzustellen.

Für die Darstellung der zustimmungsbedürftigen Flächen im ALKIS und auf der DTK 10 ist mit Hilfe eines entsprechenden GIS-Programmes jeweils ein Shape-File der Flächenabgrenzung zu erzeugen. Dies ist einerseits für die Integration dieser Flächen in das landesweite Schutzgebietskataster (Internet-Kartendienst) und andererseits für die Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände gemäß § 36 Nr. 1 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG) erforderlich. Um die Einbindung in das landesweite Schutzgebietskataster zu ermöglichen, sind die nachfolgend beschriebenen Qualitätsstandards zu übernehmen und bei der Erstellung der Shape-Files zu berücksichtigen.

### 2. Allgemeine Hinweise zur digitalen Abgrenzung

Die Schutzgebiete werden im landesweiten Schutzgebietskataster als polygonale Geometrien erfasst und archiviert. Die digitale Abgrenzung der Schutzgebiete erfolgt dabei auf der Maßstabsebene der Liegenschaftskarten im Maßstab 1:1.000 bis 1:2.500 sowie auf der Maßstabsebene der Topografischen Karte im Maßstab 1:10.000 im Koordinatensystem „ETRS89 UTM Zone 33N“ jeweils als Shape-File.

Die Abgrenzung der zustimmungsbedürftigen Fläche wird den beantragenden Kommunen durch den Ordnungsgeber bereits mit Beantwortung der Voranfrage mitgeteilt. Dies erfolgt durch eine textliche Beschreibung und in der Regel anhand einer Kartenskizze.

### 3. Allgemeine Hinweise zur kartografischen Darstellung

Die Grenze der zustimmungsbedürftigen Fläche wird mit durchgehender Linie mit einer Stärke von 1,5 Punkten eingezeichnet.

Die zustimmungsbedürftige Fläche ist nach Möglichkeit blau schraffiert darzustellen (siehe Abb. 1 bis 4). Sofern sich dadurch die Lesbarkeit der Karte verbessert, ist auch eine andere Farb- und Signaturwahl möglich.

#### **4. Hinweise zur Verwendung des Legendentextes**

Für die Kartendarstellungen sind die jeweils einschlägigen Legendentexte zu verwenden. Die zustimmungsbedürftige Fläche ist je nach Einzelfall mit folgendem Legendentext zu versehen:

- a) LSG, die unter die „Verordnung zur Änderung von Verordnungen über Landschaftsschutzgebiete“ vom 29.01.2014 (GVBl. II Nr. 5\*) fallen (neuere LSG):  
„Fläche, für die vorbehaltlich der Zustimmung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz § 4 Abs. 1-3 LSG-VO „...(Name des LSG einsetzen)“ nicht mehr gilt“
- b) Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin:  
„Fläche, für die vorbehaltlich der Zustimmung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz § 6 Abs. 1 Nr. 1-4, 14-16, 18 und 19 BR-VO „Schorfheide-Chorin“ nicht mehr gilt“
- c) Biosphärenreservat Spreewald:  
„Fläche, für die vorbehaltlich der Zustimmung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz § 6 Abs. 1 Nr. 7-11 BR-VO „Spreewald“ nicht mehr gilt“
- d) Naturpark Märkische Schweiz:  
„Fläche, für die vorbehaltlich der Zustimmung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz § 6 Abs. 1 Nr. 1-4 NP-VO „Märkische Schweiz“ nicht mehr gilt“
- e) LSG, die unter eine der Verordnungen vom 29.01.2014 (GVBl. II Nr. 6 oder 7) oder vom 17.02.2017 (GVBl. II Nr. 11) fallen (Alt-LSG):  
„Fläche im LSG „... (Name des LSG einsetzen)“, auf der vorbehaltlich der Zustimmung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz das Verbot der Errichtung oder wesentlichen Veränderung baulicher Anlagen nicht mehr gilt“

#### **5. Abgrenzung von zustimmungsbedürftigen Flächen**

##### **5.1 Abgrenzung von zustimmungsbedürftigen Flächen auf Liegenschaftskarten**

Zur Erzeugung des ALKIS-Shape-Files werden aus dem ALKIS zuerst die vollständigen zustimmungsbedürftigen Flurstücke selektiert. Damit wird eine Nachdigitalisierung der Flurstücksgrenzen vermieden und die Verwendung der tatsächlichen Flurstücksgrenzen sichergestellt. Sofern ein Flurstück nur teilweise in der Zustimmungfläche liegt, wird das Flurstückspolygon anschließend geteilt. Als Orientierung für eine Flurstücksteilung kann die Nutzungsartengrenze der ALK oder, sofern eine solche nicht vorhanden ist, auch das Luftbild (bspw. Vegetations- und Nutzungsgrenzen) genutzt werden. Aus den selektierten bzw. geteilten Flurstücken wird durch ein Dissolve (ein Geoverarbeitungs-Tool des GIS-Programmes zur Flächenzusammenführung) ein Polygon-Shape-File erstellt, das nur die Außengrenze der zustimmungsbedürftigen Fläche darstellt.

##### **5.2 Abgrenzung von zustimmungsbedürftigen Flächen auf Topografischen Karten**

Die auf der Basis der Liegenschaftskarte gefundene Darstellung der zustimmungsbedürftigen Flächen wird im GIS auf Grundlage der DTK10 (Farbe) digitalisiert. Die Grenzziehung der

zustimmungsbedürftigen Fläche wird vom ALKIS auf die DTK übertragen. Dabei orientiert sich die Darstellung auf der DTK an der dort abgebildeten Topografie. Bei Einbeziehung topografischer Objekte (Straßen, Wege, Gräben etc.) in die Zustimmungfläche wird der äußere Linienrand des Objektes als Grenzlinie definiert (siehe Abb. 3). Die Anpassung der Grenze erfolgt vorzugsweise im Maßstab 1:500 bis 1:1000, um eine hohe Detailschärfe der digitalisierten Linie zu erreichen.

Sofern keine topografischen Signaturen für die Abgrenzung verwendet werden können, ist ein lagebezogenes Luftbild zu nutzen. Sofern das Luftbild bereits abschnittsbezogen zur Grenzfindung im ALKIS herangezogen wurde, ist eine identische Linienführung für ALKIS und DTK zu verwenden.

### **5.3 Abgrenzung und Darstellung von zustimmungsbedürftigen Flächen in der Planzeichnung**

Die zustimmungsbedürftige Fläche ist auf Ebene der Liegenschaftskarte im Bauleitplan darzustellen. Dies kann in der Planzeichnung direkt oder auf einer Nebenkarte erfolgen. Die Nebenkarte ist mit einer Überschrift, einer Legende, einem Maßstab und einem Genehmigungsvermerk zur Verwendung der Kartengrundlagen zu versehen.

#### **Wichtiger Hinweis:**

Die Erstellung einer oder mehrerer Nebenkarten kann sich insbesondere im Rahmen der Flächennutzungsplanung als sinnvoll und notwendig erweisen, da der Flächennutzungsplan (FNP) in der Regel nicht auf Ebene der Liegenschaftskarte erstellt wird.

## **6. Übergabe**

Die Gemeinde übergibt dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) die Darstellung der zustimmungsbedürftigen Flächen

- bei Einreichung des Antrags auf Zustimmung:
  - in der Planzeichnung als PDF (siehe Abb. 1 und 4) und
- bei Einreichung zur abschließenden Zustimmung:
  - auf der Liegenschaftskarte (ALKIS) im Maßstab 1:1.000 bis 1:2.500 mit Angabe des ALKIS-Standes als PDF (siehe Abb. 2)
  - auf einem Ausschnitt aus der Topografischen Karte (DTK10) im Maßstab 1:10.000 mit Angabe des DTK10-Standes als PDF  
(Detailausschnitt im kleineren Maßstab ist möglich, solange ebenfalls eine Übersichtskarte zur Verortung im Maßstab 1:10.000 vorliegt – siehe Abb. 3)
  - in einem Polygon-Shape-File digitalisiert auf ALKIS-Basis mit Angabe des ALKIS-Standes im Koordinatensystem „ETRS89 UTM Zone 33N“
  - in einem Polygon-Shape-File digitalisiert auf DTK10-Basis mit Angabe des DTK10-Standes im Koordinatensystem „ETRS89 UTM Zone 33N“.

Die **Übergabe erfolgt per E-Mail** an folgende E-Mail-Adresse: [Referat44@MLUK.Brandenburg.de](mailto:Referat44@MLUK.Brandenburg.de) unter Angabe des Geschäftszeichens im Zustimmungsverfahren (4-4612/....).

Abbildung 1: Beispiel für die Darstellung der Zustimmungsfäche in der Planzeichnung eines BP

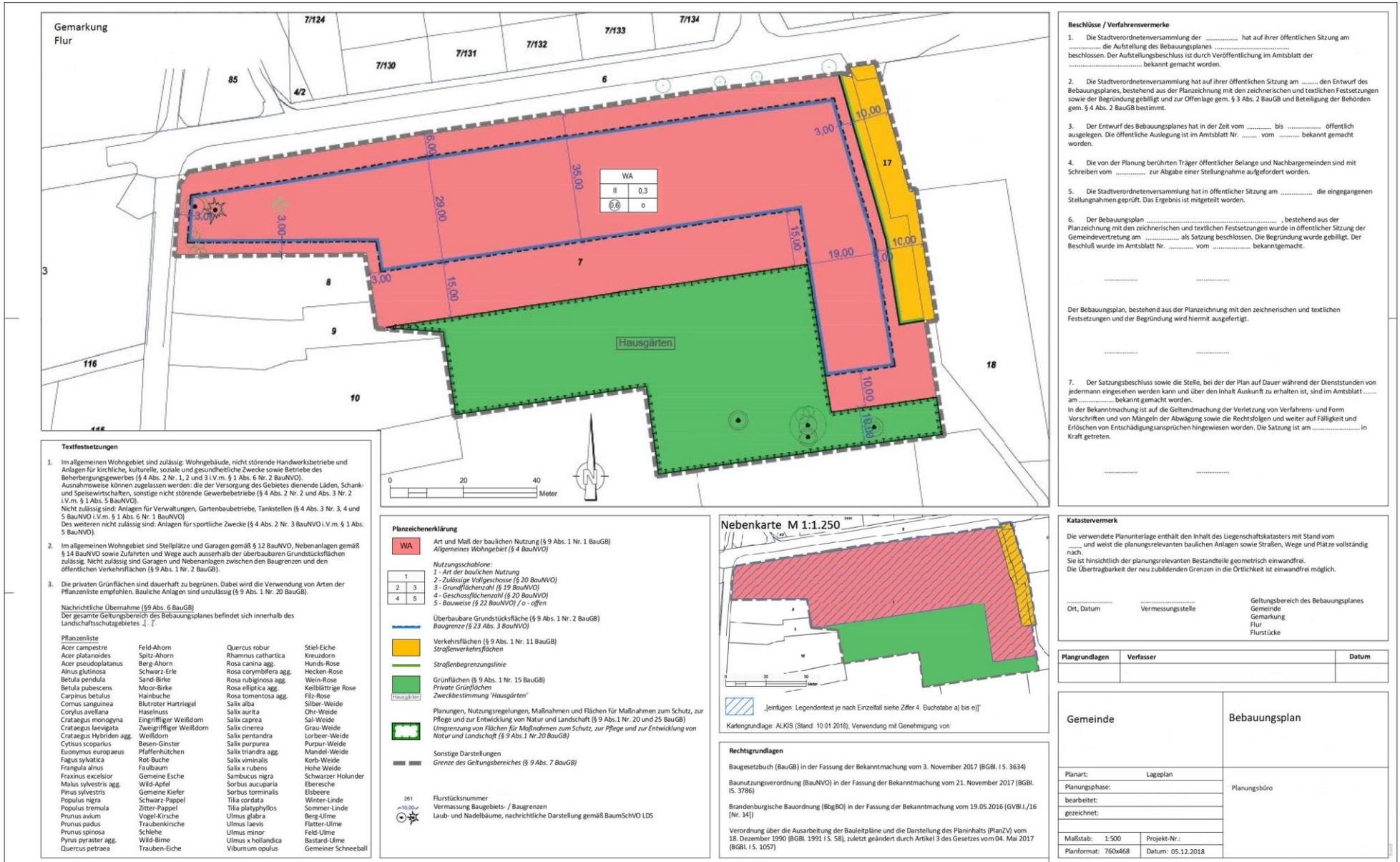
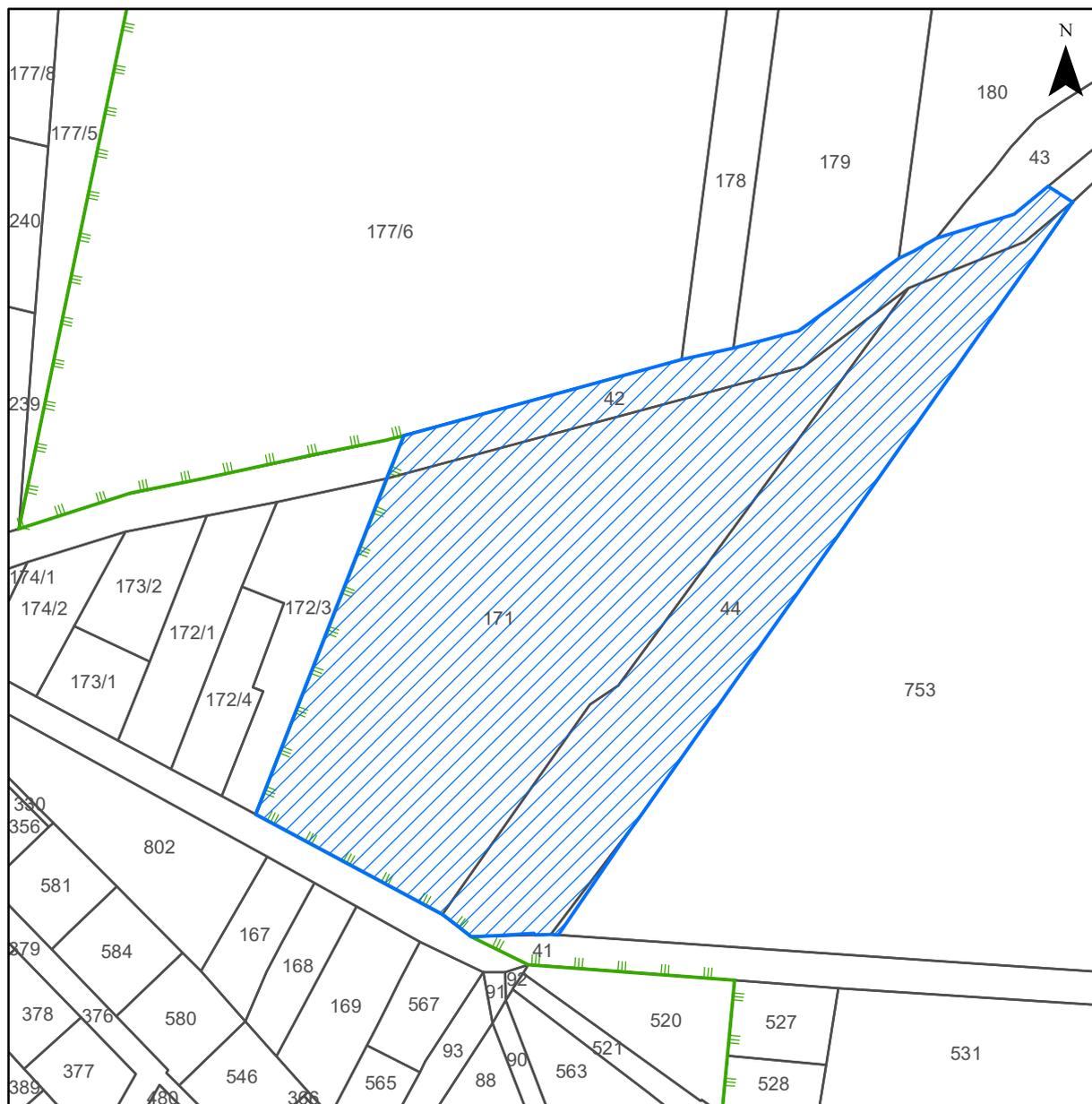


Abbildung 2: Beispiel für die Darstellung der Zustimmungsfäche auf der Liegenschaftskarte



### Darstellung der zustimmungsbedürftigen Fläche auf der Liegenschaftskarte zum B-Plan A

**Legende**

-  „[einfügen: Legendentext je nach Einzelfall siehe Ziffer 4 Buchstabe a) bis e)]“
-  Landschaftsschutzgebiet „...“
-  Flurstücksabgrenzung mit Flurstücksnummer

Maßstab 1: 2.000



Kartengrundlage:  
 Digitale topografische Karte - M 1:10.000 (DTK 10),  
 Stand: 11.06.2015  
 Verwendung mit Genehmigung Geobasisdaten:  
 LGB, ©Geobasis-DE/LGB 2018

Abbildung 3: Beispiel für die Darstellung der Zustimmungfläche auf der DTK 10

